[redacted]

Per beA

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

[redacted]

22. Juli 2025

Antrag auf Informationszugang betreffend Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein („**IZG-SH**")

Zugang zu den nachstehend einzeln aufgeführten Informationen und bitten um die Übersendung zugehöriger Dokumente,

das heißt, alle Informationen (insbesondere Schreiben, E-Mails, Website-Beiträge und Textnachrichten), welche Ihnen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Unternehmen und/oder ihren (gesetzlichen) Vertretern, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und/oder Interessenvertretern zur Verfügung stehen – ***Automobilhersteller:*** Audi AG, Bayerische Motoren Werke AG, Mercedes-Benz AG, Tesla Inc., Volkswagen AG; ***Automobilzulieferer:*** Aptiv PLC, Continental AG, Robert Bosch GmbH, Schaeffler Technologies AG & Co. KG, Valeo S.A., ZF Friedrichshafen AG; ***Software- und Technologieunternehmen***: Elektrobit Automotive GmbH, Mobileye Public Company, Naventik GmbH, Waymo LLC, WeRide Inc., Zoox, Inc.; ***Engineering- und Entwicklungsdienstleister:*** IAV GmbH; ***Mobilitätsdienstleister:*** Lyft, Inc., Moia GmbH, Sixt SE, Uber B.V., Vay Technology GmbH, Bliq GmbH; sowie die in Ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich tätigen **öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen** –

[redacted]

i. betreffend **Genehmigungen von Betriebsbereichen** (§ 7 Verordnung zur Genehmigung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion in festgelegten Betriebsbereichen (**„AFGBV**“));

ii. betreffend **sonstige Genehmigungen oder Ausnahmegenehmigungen nach der Verordnung (EU) 2018/858 und/oder der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung („StVZO“) und/oder der Straßenverkehrs-Ordnung („StVO“) für Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion** (Level 4 oder 5 „fahrerlos“) vom 1. Januar 2017 bis zum Datum dieses Schreibens;

iii. betreffend **Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion** (Level 4 oder 5 „fahrerlos“) **und der auf sie anwendbaren Rechtsvorschriften** vom 1. Januar 2017 bis zum Datum dieses Schreibens;

iv. betreffend **Punkt-zu-Punkt (*point-to-point*) Navigation/Transport oder Transportnetzdiensten (*transportation network services*)** vom 1. Januar 2017 bis zum Datum dieses Schreibens;

v. betreffend die **vergangene, jetzige und künftige Behördenpraxis Ihres Hauses**, soweit dies nicht bereits öffentlich verfügbar ist, insbesondere Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Guidelines, Handreichungen, Informationsschreiben, Schulungs- und Fortbildungsunterlagen und ähnliche Dokumente, dies jeweils in Bezug auf Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion (Level 4 oder 5 „fahrerlos“) vom 1. Januar 2017 bis zum Datum dieses Schreibens;

vi. betreffend **sonstige Informationen**, insbesondere **sämtliche Korrespondenz, über Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion** (Level 4 oder 5 „fahrerlos“) vom 1. Januar 2017 bis zum Datum dieses Schreibens.

Unsere Sozietät verzeichnet zuletzt vermehrt Mandantenanfragen im Bereich der Entwicklung und Integration autonomer Fahrfunktionen. Die Kenntnis der derzeitigen Behördenpraxis sowie der von Ihrem Haus erteilten Genehmigungen ist für eine qualifizierte und praxisgerechte Beratung unserer Mandanten von zentraler Bedeutung.

Das Interesse an Transparenz staatlichen Handelns wiegt in diesem dynamischen Technologiebereich zudem besonders schwer. Mit Blick auf Sicherheitsfragen, Innovationsförderung, Gleichbehandlung und Markttransparenz ist ein sachlich begründetes öffentliches Informationsinteresse klar gegeben. Dieses überwiegt mögliche Interessen betroffener Dritter an der Vertraulichkeit.

Insbesondere können wir nicht erkennen, dass in der Herausgabe der angefragten Informationen in jedem Fall eine Beeinträchtigung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen läge. Zwar kann die angefragte Dokumentation in Einzelfällen unternehmensbezogene Informationen enthalten. Die von uns begehrten Informationen betreffen hingegen keine etwaig geschützten Produktionsverfahren, Geschäftsstrategien oder betriebsinterne Kennzahlen, sondern ausschließlich (i) technisch-regulatorische, abgrenzbare Verwaltungsentscheidungen und (ii) Ihre Behördenpraxis sowie (iii) anwendbares Recht im Zusammenhang mit Fahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion. Diese Informationen sind in weiten Teilen:

- **standardisiert und rechtlich vorgegeben ohne Rückschlüsse auf konkrete Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu geben** (z. B. durch EU-Regelungen wie die VO (EU) 2018/858, entsprechende UNECE-Regelungen, sowie Straßenverkehrsgesetz („**StVG**"), StVZO und StVO) oder

- **verallgemeinerbar**, sodass kein spezifisches wirtschaftliches Schutzinteresse der betroffenen Unternehmen verletzt wird.

> Vgl. zum Ausschluss eines Betriebs-/Geschäftsgeheimnisses in Fällen ohne konkreten Unternehmensbezug etwa *Schoch*, Informationsfreiheitsgesetz, 3. Aufl. 2024, § 6 Rn. 79.

Selbst bei unterstellter Schutzwürdigkeit einzelner Angaben wäre eine vollständige Verweigerung des Informationszugangs unverhältnismäßig. Insoweit bitten wir

hilfsweise

um

teilweisen Zugang zu den angefragten Informationen, ggf. unter Schwärzung einzelner Daten.

Sollte die Aktenauskunft gebührenpflichtig sein, sichern wir Ihnen bereits vorab die Übernahme der Kosten bis zu einem finanziellen Aufwand von EUR 1.000,- zu. Sollte dieser Betrag voraussichtlich überschritten werden, bitten wir Sie, uns dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Zudem bitten wir darum, die Informationen unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Frist zugänglich zu machen.

Soweit die Sammlung der Informationen bei Ihnen schrittweise erfolgt, lassen Sie uns die Informationen gerne auch schrittweise zukommen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitten wir Sie, diesen an die zuständige Behörde weiterzuleiten und uns darüber zu unterrichten.

Soweit Sie beabsichtigen, dieses Schreiben Dritten im Rahmen des Verfahrens auf Informationszugang zur Verfügung zu stellen, widersprechen wir ausdrücklich einer nicht-anonymisierten Weitergabe dieses Schreibens.

Außerdem bitten wir um eine Antwort in elektronischer Form sowie um eine kurze Empfangsbestätigung. Gerne stehen wir für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns vielmals für Ihre Mühe!